Das Toleranzedikt vom Jahre 311 und seine Bedeutung für Rätien

Autor(en): **Dilger, Annemarie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): **- (1964)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1964 Nr. 3/4

Das Toleranzedikt vom Jahre 311 und seine Bedeutung für Rätien

Von Annemarie Dilger

Aus der Zeit des römischen Kaiserreiches sind uns nur wenige Dokumente erhalten geblieben, denen ein so weitreichender Einfluß beschieden war wie dem Toleranzedikt des Kaisers Galerius.

Beim Studium dieses Edikts tritt das Bild der damaligen Verhältnisse klar vor Augen, so daß es möglich ist, die Lücken zu schließen, die um die Christenverfolgungen der diokletianischen Zeit noch bestehen. Die machtpolitischen Bestrebungen dieser Zeit werden heute kaum noch verstanden, und wenn uns archäologische Funde in diesem Zusammenhang begegnen, so lassen sie sich kaum in das heutige Geschichtsbild einordnen. Der Vergleich der Rechtsverhältnisse, die im Kaiserreich und in den Provinzen galten, zeigt jedoch nur wenige Unterschiede[1], so daß das Bild vervollständigt wird.

Die Verehrung der Götter hatte im Rechtsleben der Römer in ihrem eigenen Lande und im Bereich ihrer Klientelvölker große Bedeutung. Sie hatte ihren festen Platz im bürgerlichen Leben. Regelmäßig sammelte der Liturg den Geldbetrag ein, den jeder Bürger zu entrichten hatte, damit er an den Opfermahlzeiten teilnehmen konnte. Allerdings hielten manche nicht mehr viel von den alten Götterfabeln, doch schien es geraten, an den überlieferten Bräuchen teilzunehmen. Die Christen, denen ihr Gewissen aus ihrem christlichen Glauben heraus eine solche Verehrung verbot, waren als gefährliche Außenseiter

[1] Studien über eine Handschrift aus dem theodosianischen Gesetzbuch, in: Alemannisches Jahrbuch 1956, bearbeitet von der Verfasserin.

gemieden und wurden oftmals aus Mißtrauen verfolgt, wie dies bei den Geschwistern Felix und Regula in Zürich der Fall gewesen war.

Gefährlich wurde die Situation, wenn es sich nicht um einen Römer handelte, der vom alten Glauben abgefallen war, sondern um einen Angehörigen eines Klientelstaates, wie Churrätien es war, falls sich eine solche Person weigerte, dem Kaiser als Kyrios zu huldigen. Diese Anrede war in der frühen Christenheit lediglich Christus, ihrem Herrn, vorbehalten.

Bei einem öffentlichen Verfahren hatte es jeder in der Hand, den Christengott zu verleugnen oder sich zu ihm zu bekennen.[2] Die Weigerung, der christlichen Lehre abzuschwören, wurde wie ein politisches Verbrechen verfolgt, das todeswürdig war. In diesem Verhalten wurde in erster Linie ein Delikt gegen die Staatssicherheit gesehen, dessen Aburteilung in der Regel vor dem versammelten Volke auf dem Scheiterhaufen erfolgte. Jeder der Anwesenden sollte von diesem Vorgang der Prozeßführung abgeschreckt werden. Das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen galt als die schimpflichste Todesart.

Nach der Brandsetzung am Kaiserpalast zu Nikomedia[3], die den dort lebenden Christen zur Last gelegt wurde[4], nahm die grausamste aller Christenverfolgungen ihren Anfang. Von den Galatern ist bekannt, daß sie schon zu Zeiten des Apostels Paulus[5] Christen waren: Ihre Wohnsitze lagen weit verstreut in den fruchtbaren Gegenden des kleinasiatischen Hochlandes. Auch sie gehörten zu den Klientelvölkern des Kaisers Diokletian, der dieses Land nach 50 Jahren wieder zurückerobern konnte. Ihnen zur Abschreckung und sich selbst zum Ruhme, ließ er bei Nicaea in Bithynien einen Triumphbogen errichten, in welchen die Inschrift «Alamannia» eingemeißelt wurde. Es sind darauf besiegte Krieger seiner Klientelvölker dargestellt.[6]

Auch in der thebäischen Legion, die zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres aus Ägypten berufen wurde, waren schon Christen. Sie

---

[2] Aus der Haghiographie des Märtyrerbischofs Polykarp von Smyrna im Jahre 156.

[3] Um 293– es war der Sitz des Kaisers Diokletian; nach seiner Verwaltungsreform war er Herr über diese östlichen Provinzen.

[4] Sie gehörten zufolge der Kirchengeschichte zu den ersten Christen; Ethnologische Studie über das Volk der Galater, erscheint demnächst von der Verfasserin.

[5] Vgl. die Apostelbriefe.

[6] Das «Alamannia-Relief in Nicaea», bearb. v. d. Verfasserin, erscheint demnächst.

wurden in der Schweiz zeitweise stationiert und erhielten den Befehl, gegen die Christen einzuschreiten. Aber sie wählten lieber den Tod, als daß sie von ihrem Glauben abgefallen wären oder gegen ihre Glaubensgenossen die Waffen erhoben hätten. Sie waren ausgebildet für besondere Dispositionen, die eine rasche Erledigung erforderten. Besonders in der nachhadrianischen Zeit[7] gab es solche Truppenverschiebungen, denn die Verhältnisse in den asiatischen Provinzen erforderten eine verstärkte Stationierung. Diese Truppen wurden deshalb aus den europäischen Standorten abberufen.

Der Anführer der thebäischen Legion, die bei Octodurus im Wallis vernichtet worden sei, soll Mauritius geheißen haben, zu dessen Erinnerung die alamannische Siedlung unweit des Genfersees noch heute ihren Namen trägt, nämlich Saint Maurice. Aber auch in der Kirchengeschichte der Stadt Eßlingen am Neckar ist dieser Name und seine Verehrung noch gebräuchlich gewesen, was aus dem Patrozinium zu Ehren des hl. Mauritius zu schließen ist, wie noch andere Namen aus der thebäischen Legion, nämlich St. Gereon und St. Vitalis[8], dem die Stadtkirche St. Dionysius geweiht war. Auch ein Altar zu Ehren des Geschwisterpaares Felix und Regula aus der diokletianischen Zeit der Christenverfolgung wurde dort entdeckt.[9]

Es hat den Anschein, als ob das ganze Land der Raetia I in das Verteidigungssystem der Römer einbezogen gewesen wäre, doch ist dies sicher nicht der Fall gewesen. Aber die beiden Provinzen Raetia I und II hatten den Vorzug, selbst eine Miliz zu halten und auch die Offiziersstellen besetzen zu können.

Zur Zeit der Reichsverteidigung, hervorgerufen durch die Angriffe germanischer Stämme, hatten besonders die in Grenznähe angelegten Siedlungen einschneidende Bedeutung. In den Zeiten der Auflehnung und des Widerstandes wurden jeweils Auxiliartruppen, wie die Thebäer, herangezogen.

Außerdem wurden Wach- und Spähtruppen eingesetzt, die aus Angehörigen unterworfener Völker gebildet wurden. Diese lebten noch

[7] Kaiser Hadrian 117–138.

[8] dessen Märtyrergrab in der karolingischen Kirche (Stadtkirche St. Dionysius zu Eßlingen am Neckar) gefunden wurde.

[9] St. Mauritius wurde in der St. Agneskapelle und das Geschwisterpaar Felix und Regula in der Marienkirche, St. Gereon in Aichschieß bei Eßlingen verehrt.

in völliger Rechtslosigkeit. Wir können in der nachhadrianischen Zeit eine Vierteilung des römischen Heeres beobachten, nämlich die Italiker, die einheimischen Klienteltruppen, die Auxiliari und die numeri der peregrini. Im Bereiche der römischen Standorte des Heeres siedelten sich im Laufe der Zeit die zur Aufrechterhaltung der Lagerfunktion nötigen Handwerker an, die mit ihren Familien eigene Lagerdörfer bildeten. Sie hatten vielfach schon den christlichen Glauben angenommen.

Aus der ursprünglichen Funktion einer Wegestation zwischen Oberitalien und Bregenz hatte sich Chur zum Mittelpunkt der neuerrichteten Provinz Raetia I entwickelt, denn nicht allein zur Verbindung mit der Hauptstadt beider Raetiae, der splendidissima Augusta Vindelicorum[10], war der Ausbau der Straßen nötig, sondern er lag vor allem im Interesse des römischen Heeres selbst. Der offene Vicus[11] wurde am Ausgang des 4. Jahrhunderts durch eine Brandkatastrophe zerstört. Der Rest der offenen Siedlung fand einen Rückhalt an dem hochgelegenen, nunmehr befestigten Platz des «Hofes», auf dem der Sitz des Praeses der Provinz und wohl auch des schon seit der Mitte des 5. Jahrhunderts bezeugten Bischofs lag.[12]

Wie viele Kaiser des Mittelalters, aber auch schon 1000 Jahre früher die Cäsaren, mögen bei Maienfeld (Magia) auf den breiten Heeresstraßen der wichtigen Verbindungslinie Cambodunum–Brigantium–Splügen/Julier–Oberitalien das Land durchzogen haben? Ihre Namen sind nicht aufgezählt, doch haben sie alle ihre Merkmale durch längere Aufenthalte hinterlassen. Mit dem Eindringen des Christentums hat es, diesen Straßen folgend, seine ersten Zellen im Churer Bezirk gepflanzt: Innerhalb der Mauer wurde nicht nur der Grundriß eines schon bekannten Wohnhauses gefunden, sondern dicht neben ihm damit zusammengehörig, eine frühe Kirche in stark zerstörten Resten nachgewiesen. Es ist zu vermuten, daß hier in den angetroffenen Kulturresten im Chur der römischen Zeit die Doppelkirche[13] des

---

[10] Vgl. Tacitus Germania 41.

[11] Wais Gerhard, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, Berlin 1939, S. 236.

[12] desgl. S. 237.

[13] Ludwig Ohlenroth, Grabungsbericht über Cambodunum 1938/39, in Allgäuer Geschichtsfreund Kempten im Allgäu, Heft 47, 1941, S. 82.

frühesten Kirchenbaues des Bischofssitzes in Cambodunum (Kempten im Allgäu) gefunden wurde.

Diese Mauern führen in die Zeit des Kaisers Diokletian zurück, welcher durch seine Verwaltungsreformen neue Zuständigkeitsbereiche[14] schuf: Für Thrazien und die Donauländer[15] mit Einschluß der beiden Raetien war nunmehr sein Mitkaiser Galerius zuständig. Dieser zu allen Verfolgungen entschlossene frühere Mitregent, der oftmals gegen die Christen einschritt, hatte sich im Jahre 311 entschlossen[16], ein Toleranzedikt zu verfassen, dem auch in den Provinzen Geltung verschafft wurde. Von diesem Zeitpunkt an konnte das Christentum aus seiner Verborgenheit in Privathäusern heraus neue Gestaltungskraft entfalten:

De Imperatorum Palinodia

Tandem vero adversus tot aerumnas conflictans intellegere coepis, quae in cultores Dei admiserat scelera. Totaque mentis acie in semetipsum conversa, primum quiedem conditori omnium Deo errorem suum confessus est. Convocatis deinde palatii sui proceribus, absque ulla dilatione persecutionem Christianorum cohibere eos jubet, et ecclesias illorum quantocius extruere Imperiali rescripto praecipit, quo Christiani sacra sua solito more peragere possent, ac pro Imperatore preces ad Deum fundere. Confestim igitur verba subsequentibus factis, per singulas urbes proposita sunt edicta, palinodiam erga nos continentia in hunc modum.

2. Imperator Caesar Galerius Valerius Maximianus Invictus, Augustus, Pontifex Maximus, Germanicus Maximus, Aegyptiacus Maximus, Thebaicus Maximus, Sarmaticus Maximus quintum, Persicus Maximus, secundo Carpicus Maximus, sexto Armenicus Maximus, Medicus Maximus, Adiabenicus Maximus, Tribuniciae potestatis XX, Imperator XIX, Consul VIII, Pater patriae, Proconsul

---

[14] Das Alamannia-Relief in Nicaea, bearb. v. d. Verfasserin, erscheint demnächst.
[15] Stadtmüller Georg, Geschichte Südosteuropas, München 1950.
[16] Aus dem 8. Buche der Kirchengeschichte des Eusebius.

Et Imperator Caesar Flavius Valerius Conatantius, Pius, Felix, Invictus, Augustus; Pontifex Maximus, Tribuniciae potestatis, Imperator V Consul, Pater patriae Proconsul, Et Imperator Caesar Valerius Licinianus, Pius, Felix, Invictus, Augustus, Pontifex Maximus, Tribuniciae potestatis IV, Imperator III, Consul, Pater patriae, Proconsul: Provincialibus suis salutem.

3. Inter cetera, quae pro utilitate communi et pro salute rei publicae quotidie disponimus, prius quidem volueramus juxta mores et instituta majorum, et juxta publicam Romanorum disciplinam cuncta reparare. Ac praecipue in id incubueramus, ut Christiani, qui parentum suorum ritus ac caeremonias reliquerant, ad saniorem sententiam revocarentur. Tanta quippe eos arrogantia ac temeritas veluti ex consensu quodam invaserat, ut majorum institutis quae fortasse ab ipsorum parentibus sancita fuerant, minime acquiescerent: sed singuli pro arbitratu suo ac libidine leges sibi ipsis constituerent easque observarent, et in diversis sectis atque sententiis diversos cogerant coetus.

4. Proinde cum nos ejusmodi promulgassemus edictum ut ipsi ad ritus et instituta majorum reverterentur; multi eorum gravissimis discriminibus objecti; multi intentato suppliciorum metu varia mortis genera pertulerunt. Cum igitur videremus plerosque eorum in hujusmodi anentia persistentes. nec Diis immortalibus cultum debitum exhibere, nec sacrorum Christianorum caeremonias obire; pro nostra humaenitate et pro solemni instituto elementia nostrae, qua universis homenibus veniam impertiri consuevimus in hoc etiam negotio libertissime indulgentiam nostram censuimus esse proferendam; ut omnes Christiani aedes suas, in quibus conventus peragebant, denuo instaurare possint, ita ut nihil contrarium disciplinae suae deinceps facere cogantur.

5. Peculiari autem epistola judicibus significabimus, quid ipses observare oporteat. Quapropter ob hanc indulgentiam elementiae nostrae Deum suum precari et obsecrare eos oportet, tum pro incolumitate nostra, tum pro Reipublicae suaque ipsorum salute; ut et Reipublicae status integer permaneat et ipsi in suis domiciliis cum omni securitate posseint degere. Haec ex Latina lingua in Graecum sermonem a nobis

prout potuimus translata, ita se habent. Quae vero posthaec subsecuta sunt, nunc tempus est ut consideremus.

Finis libri octavi Historiae Ecclesiasticae.

«Schließlich aber von so vielen Leiden hart mitgenommen, erkannte er nach und nach, welche Freveltaten er gegen die Verehrer des Christengottes verschuldet hatte. Indem er seine ganze Geisteskraft auf sich selbst richtete, gestand er zum ersten Male jedenfalls seinen Irrtum Gott dem Schöpfer aller Dinge. Er rief sodann die ersten Männer seines Kaiserhofes zusammen und gebot ihnen sofort die Verfolgung der Christen zu beenden und ordnete durch einen kaiserlichen Erlaß an, ihre Kirchen möglichst bald wieder herzustellen, damit dadurch die Christen ihre Religion in gewohnter Weise wieder ausüben könnten, und er befahl, für den Kaiser zu dem Christengott zu beten. Es folgten also den Worten sofort die Taten. In den einzelnen Städten wurden Verordnungen öffentlich angeschlagen, die einen Widerruf folgender Art hinsichtlich uns Christen enthielten.

2. . . . . .

3. Unter den anderen Maßnahmen, die Wir zum Vorteil und Wohl des Staates täglich treffen, hatten Wir früher unstreitig alles nach den Gesetzen und Bräuchen der Vorfahren und der öffentlichen Ordnung der Römer wiederherstellen wollen. Insbesondere hatten Wir uns dem zugewandt, daß die Christen, die ihrer Väter Religion und heilige Gebräuche verlassen hatten, zu einer gesünderen Denk- und Handlungsweise zurückkehrten. Es hatte sie nämlich einhellig ein derartiger Eigensinn ergriffen und eine solche Torheit befallen, daß sie in den Einrichtungen ihrer Vorfahren keineswegs zur Ruhe kamen, Einrichtungen, die vielleicht von ihren eigenen Vätern geschaffen worden waren, sondern die einzelnen nach ihrem Gutdünken und wie es ihnen beliebte, sich selbst Gesetze gaben und diese dann auch befolgten und verschiedene Leute auf verschiedenen Wegen miteinander vereinigten.

4. Da Wir also einen Befehl öffentlich bekannt gemacht hatten, daß sie selbst zu den Bräuchen und Einrichtungen ihrer Vorfahren zurückkehren sollten, sind viele von ihnen in schwerste Bedrängnis gebracht worden, viele haben auch die verschiedensten Todesstrafen ertragen, obschon die Furcht vor Todesstrafen sie bedrohten.

Da Wir also sahen, wie die meisten bei ihrem sinnlosen Treiben dieser Art verharrten, weder den unsterblichen Göttern nach Gebühr Verehrung erwiesen, noch die heiligen Handlungen der Christen verrichteten, da glaubten Wir bei Unserer Menschlichkeit und übergroßen Milde, mit der Wir allen Menschen ständig Gnade zuteil werden lassen, auch in dieser Sache bereitwilligst Nachsicht und Gnade gewähren zu sollen, damit alle Christen ihre Tempel, in denen sie ihre Zusammenkünfte abhielten, wieder aufbauen können, so daß sie nicht gegen die öffentliche Ordnung zu tun genötigt werden.

5. Durch ein besonderes Schreiben aber werden Wir den Rechtsbeamten aufzeigen, was sie beachten müssen. Es sollen also die Christen wegen dieser Unserer Güte und Nachsicht zu ihrem Gott beten für Unser, des Staates und ihr eigenes Heil und Wohlergehen, auf daß der Staat unversehrt erhalten bleibe und sie selbst in ihren Wohnorten in Sicherheit ihr Leben verbringen können».

Aus diesen kleinen und kleinsten Anfängen christlichen Glaubens heraus konnte das Volk die Kirchen wieder aufbauen, neue Kräfte entfalten und Impulse sammeln und über den gegebenen Rahmen hinaus neue Zellen des christlichen Glaubens bilden. An einzelnen Orten, wo sich neue Kirchenbauten konsolidierten, mögen etwa 160–200 Leute die Kirche besucht haben, denn aus den Maßen der in jener Zeit gebauten Kirchen können wir die ungefähre Stärke der Kirchengemeinde schätzen.

Cambodunum hatte die Maße: 18,40 m Länge und 11,40 m Breite; 18,30 m Länge und 10,50 m Breite hatte die erste Kirche zu Eßlingen.

Die Bedeutung des Toleranzediktes kann für den Werdegang der christlichen Glaubensniederlassungen nicht hoch genug eingeschätzt werden, setzte es doch den Christenverfolgungen ein Ende; es enthält darüber hinaus sogar die Aufforderung, die niedergerissenen Kirchen wieder aufzubauen. Diese in römischer Kulturschicht gebaute Kirche in Chur, deren Fundamente noch erhalten sind, könnte mit diesem Toleranzedikt in einem direkten Zusammenhang stehen: Sie wurde unter Kaiser Diokletian zerstört und wurde an einem anderen Ort zufolge des Toleranzediktes wieder aufgebaut.

49